

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5703

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 26.04.2021



über das:

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

26. April 2021

Mein Zeichen: 3465/2021

Rückführungseinrichtung am Hamburger Flughafen – Kündigung der Verwaltungsvereinbarung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Schleswig-Holstein hat mit der Freien und Hansestadt Hamburg am 01.06.2017 eine Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung des Ausreisegewahrsams am Hamburger Flughafen abgeschlossen. Die Verwaltungsvereinbarung, welche durch eine Änderungsvereinbarung aus Dezember 2019 an verschiedenen Stellen Modifikationen und Aktualisierungen erfahren hat, regelt im Wesentlichen, dass Schleswig-Holstein – gegen Kostenerstattung – fünf Unterbringungsplätze zum Vollzug von Ausreisegewahrsam oder Abschiebungshaft in der Rückführungseinrichtung am Flughafen Fuhlsbüttel zur Verfügung stehen.

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung hat die in Rede stehende Verwaltungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg im

Februar dieses Jahres fristgemäß gekündigt. Die Verwaltungsvereinbarung läuft damit am 01.06.2021 aus.

Hintergrund der Kündigung ist, dass durch die Inbetriebnahme der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt in diesem Jahr ausreichend Haft- und Gewahrsamsplätze für die schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden vorhanden sein werden. Eine weitere Beteiligung Schleswig-Holsteins am Hamburger Ausreisegewahrsam im Wege der vorhandenen Verwaltungsvereinbarung ist deshalb nicht mehr notwendig. Nach heutigem Planungsstand wird die Betriebsaufnahme der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt – vorbehaltlich eventueller coronabedingter Verzögerungen – im Laufe des Monats Juli 2021 angestrebt.

Sollten die Unterbringungskapazitäten in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt im Einzelfall wider Erwarten nicht auskömmlich sein, können die schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden im Wege der Amtshilfe Haft- oder Gewahrsamsplätze in Einrichtungen anderer Bundesländer auch in der Übergangsphase bis zur Betriebsaufnahme der Abschiebungshafteinrichtung in Anspruch nehmen – u.a. auch im Hamburger Ausreisegewahrsam.

Die bei Titel 0407-534 01 (MG 03) veranschlagten Kosten für die Nutzung des Hamburger Ausreisegewahrsams (rund 1,2 Mio. € für 2021) werden sich auf Grund der Kündigung in diesem Jahr ungefähr halbieren und im nächsten Jahr vollständig wegfallen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Torsten Geerds